

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Konjunkturpaket II**

#### **Anfragen der Herren Bezirksvertreter Becker, Kerpen und Hanfland in der Sitzung der BV am 09.06.2009 zu TOP 11.1.2 Konjunkturpaket - Umsetzung im Stadtbezirk Chorweiler -**

In der Sitzung am 09.06.2009 hat Herr Bezirksvertreter Becker die Verwaltung gebeten, eine Zuordnung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm nach Stadtbezirken vorzunehmen.

Herr Bezirksvertreter Kerpen hatte angeregt, zukünftig gleiche Abkürzungen wie z. B. bei der Schulform zu verwenden und Herr Bezirksvertreter Hanfland bittet um Mitteilung, ob der Stadtteil Lindweiler im Rahmen des Konjunkturprogramms berücksichtigt wurde.

Der Rat hat mit Beschlüssen vom 05.05.2009 und 30.06.2009 die im Rahmen des Konjunkturprogramms durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Die daraus resultierenden Maßnahmen für den Stadtbezirk Chorweiler sind in der Anlage 1 und 2 zu dieser Mitteilung dargestellt.

Die am 30.06.2009 beschlossenen Maßnahmen der 2. Tranche enthalten auch pauschale Mittel für Vorhaben der freien Träger. Die Entscheidung über die Aufteilung dieses Betrages soll in der Sitzung des Rates am 10.09.2009 herbeigeführt werden.

Etwaige Maßnahmen freier Träger aus Mitteln der 2. Tranche für den Stadtbezirk Chorweiler werden nachgereicht.

Für den Stadtteil Lindweiler wurden bisher im Rahmen des Konjunkturprogramms keine

Maßnahmen beschlossen. Sollte der Rat in seiner Sitzung am 10.09.2009 Maßnahmen für den Stadtteil Lindweiler beschließen, wird eine Mitteilung hierüber ebenfalls nachgereicht.

Die vom Rat beschlossenen Projekte sind mehrheitlich bereits beim Land angemeldet worden. Die Anmeldungen erfolgten jeweils unter der von den Fachdezernaten gewählten Maßnahmenbezeichnung. Das bedeutet, dass sich ab diesem Zeitpunkt jegliche Anfragen, Korrekturen, Mittelabrufe und Beendigungsanzeigen beim Zuschussträger an diesen Maßnahmenbezeichnungen orientieren. Insofern ist eine nachträgliche Änderung der Maßnahmenbezeichnungen nicht mehr möglich.

## **Anlagen**